

Betr.: Eilentscheidung des Rektors Nr. 002/2012 - Änderungsordnung zum AT der MA-Prüfungsordnungen der Uni Bremen u. zum AT der BA-Prüfungsordnungen der Uni Bremen vom 27.10.2010

Der Akademische Senat beschließt

1. Der Akademische Senat beschließt, die Eilentscheidung des Rektors zur Prüfungsvorleistung vom 21.03.2012 auf zwei Jahre zu begrenzen. Die Konrektorin für Lehre und Studium erhält den Auftrag, die Ursachen detailliert zu analysieren, die zum Anlass der Eilentscheidung des Rektors geführt haben, und diese dem AS bis zum Dezember 2012 vorzulegen.
2. Das Datum 31.Januar in § 13 Absatz 2 wird ersetzt durch das Datum 10. Januar.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2